

4 Vergütung

Vergütungssystem	201
Vergütungsbericht	205

Vergütungssystem

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts gemäß §§162 und 120 a Abs. 4 AktG, erfolgt durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA.

Grundzüge des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das Kuratorium der CEWE-Stiftung ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge zuständig. Das Kuratorium geht davon aus, dass alle Vorstandsmitglieder gleichwertige Beiträge zum Erfolg der CEWE-Gruppe leisten, wobei die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wegen der erhöhten Verantwortung angemessen abweicht. Das Vergütungssystem entspricht im Übrigen der Internationalität und erforderlichen Flexibilität des in weiten Teilen saisonalen Geschäftsmodells. Die Vergütung setzt sich unverändert aus festen und erfolgsabhängig variablen Bezügen zusammen. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung sind neben den Vorstandsaufgaben der wirtschaftliche Erfolg und das Vergleichsumfeld der CEWE-Gruppe. Die Vergütungsstruktur soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung fördern.

Festsetzung, Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird durch das Kuratorium der CEWE-Stiftung festgelegt. Die Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden dabei berücksichtigt. Soweit im Rahmen der Bearbeitung des Vergütungssystems ein Vergütungsberater hinzugezogen wird, achtet

das Kuratorium auf dessen Unabhängigkeit von Vorstand und Unternehmen. Für das geltende Vergütungssystem wurde kein externer Vergütungsexperte hinzugezogen.

Das Kuratorium achtet darauf, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder einerseits in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen steht und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der CEWE-Gruppe widerspiegelt. Zusätzlich wird die Vorstandsvergütung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Die Angemessenheit der Vergütung wurde in 2025 durch das Kuratorium fortwährend überprüft. Bei der Prüfung werden in einem horizontalen Vergleich Vergütungshöhen von Unternehmen vergleichbarer Größe und Komplexität berücksichtigt. In einem vertikalen Vergleich werden Vergütungen der Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie durchschnittliche Vergütungen der Belegschaft in der CEWE-Gruppe betrachtet. Schließlich wird auch die Entwicklung im Zeitablauf berücksichtigt.

Die langfristige Entwicklung in der Gesellschaft wird durch das Vergütungssystem gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonuserzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Das Vergütungssystem im Zusammenhang

Die Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit eine Festvergütung und eine variable Vergütung. Die variablen Vergütungen enthalten eine Tantieme sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Mit allen Vorständen wurden bezüglich der Vergütung regelungsgleiche Verträge abgeschlossen; dies betrifft die vertraglichen Regelungen wie auch die Struktur der Vergütung mit Ausnahme der Regelung zur Maximalvergütung bei der Tantieme II. Die entgeltrelevanten Bedingungen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands liegen über denen der anderen Vorstandsmitglieder.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung besteht aus einem monetären Fixum (Festvergütung) sowie aus Sachbezügen (Nebenleistungen). Die Festbezüge des Vorstandsvorsitzenden liegen gut 60% und die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden rund 30% über denen aller weiteren ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Festvergütung ist erfolgsunabhängig und wird in gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Festvergütungen der Vorstandsmitglieder sind so angepasst worden, dass sie, mit Ausnahme des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, gleich hoch sind; dieser Gleichlauf wird unabhängig von den individuellen Vertragslaufzeiten beibehalten.

Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die in Höhe der zu versteuernden Werte angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um die Nutzung eines Dienstwagens sowie um berufsbezogene Versicherungsbeiträge; die Sachbezüge stehen ihnen in gleicher Weise zu und werden von den einzelnen Vorstandsmitgliedern versteuert. Schließlich besteht Anspruch auf Erstattung von Bewirtungsaufwendungen und Reisekosten in Höhe der steuerlichen Höchstsätze, soweit sie ausschließlich im Interesse der CEWE-Stiftung anfallen.

Die CEWE-Stiftung trägt die Umzugskosten des Vorstandsmitglieds. Sie erstattet einmalig ortsübliche Maklerkosten für ein angemessenes, gemietetes Domizil in Oldenburg oder Umgebung. Im Falle eines Kaufes trägt die CEWE-KGaA auf der Basis eines Mietwertes zwei Monatsmieten.

Die Gesellschaft unterhält für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Der Deckungsschutz für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder der CEWE KGaA wurde so gestaltet, dass er den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) entspricht. So verbleiben 10% eines möglichen Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei dem versicherten Vorstandsmitglied.

Versicherungsschutz besteht außerdem im Rahmen von Versicherungen für Manager-Haftpflicht und Strafrechtsschutz für sämtliche Betriebsangehörige. Mitversichert sind hier auch die Vorstandsmitglieder gegen Verstöße, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen

Verrichtung begehen oder begangen haben sollen. Schließlich besteht eine Unfallversicherung für alle leitenden Angestellten, in die auch alle Vorstandsmitglieder aufgenommen sind.

Altersversorgung

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionszusagen in Form einer Direktzusage. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Der Versorgungsanspruch wird nach einem Zeitraum von 15 Jahren und in einem Fall nach 20 Jahren der Vorstandstätigkeit erdient und beträgt maximal 50% bis zwei Drittel der zuletzt bezogenen Festvergütung. Die Struktur der Altersversorgung gilt gleichermaßen für alle Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung. Das Ruhegeld wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt und jeweils am Monatsletzten fällig. Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen; in Einzelfällen wurden davon abweichend Hinterbliebenenversicherungen vereinbart, die aufwandsneutral gestaltet wurden. In Einzelfällen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Berufung in den Vorstand als Geschäftsführer für die CEWE-Gruppe tätig war, besteht im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung. Anstelle der oben beschriebenen üblichen Altersversorgung wird der ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen. Die neu eingetretene Vorständin für Finanzen erhält anstelle der Altersversorgung eine Ausgleichszahlung zur Finanzierung einer privaten Vorsorge in Höhe von 270.000 Euro jährlich.

Variable Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine variable, erfolgsabhängige Vergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile sind aufgeteilt in drei Komponenten und bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung, das heißt einem jährlich auszuzahlenden Tantiemeanteil (Tantieme I), und einer mehrjährigen variablen Vergütung in Form eines mehrjährigen Tantiemeanteils (Tantieme II) sowie einem langfristigen, aktienbasierten Vergütungsbestandteil (Aktienoptionsplan). Diese Vergütungsbestandteile haben folgenden wesentlichen Inhalt:

Die Tantieme I und die Tantieme II werden jeweils getrennt berechnet.

Die Tantieme I orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie an den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der CEWE-Gruppe. Sie ist insgesamt begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge desselben Jahres. Dabei werden nur solche abschreibungsrelevanten Tantiemeanteile berücksichtigt, die durch das Vorsteuerergebnis verdient wurden (verdiente Abschreibungen). Die Tantieme I wird jeweils im Folgejahr binnen zehn Tagen, nachdem der Konzernabschluss Verbindlichkeit erlangt hat, errechnet und ausgezahlt.

Die Tantieme II mit ihrem mehrjährigen Anteil bezieht sich auf das Ergebnis vor Steuern (EBT); die Bemessungsgrundlage ist die Summe des EBT der Laufzeit des Dienstvertrages. Eine Verzinsung der mehrjährigen Tantieme II findet nicht statt. Das Guthaben aus der Tantieme II wird für die mehrjährige Dauer der persönlichen Vertragslaufzeit zurückbehalten und sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrages ausgezahlt.

Für beide Tantiemeteile, Tantieme I und Tantieme II, gilt, dass der Anspruch des Vorsitzenden des Vorstands etwa 30% und der des stellvertretenden Vorsitzenden etwa 15% über denen eines weiteren ordentlichen Vorstandsmitgliedes liegt.

Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens werden Tantieme I und Tantieme II pro rata temporis berechnet und im Folgejahr binnen zehn Tagen nach Verbindlichkeit des Konzernabschlusses ausgezahlt.

In die Ermittlung von Tantieme I und Tantieme II gehen außergewöhnliche Entwicklungen (etwa die Veräußerung von Unternehmensanteilen und die Hebung stiller Reserven) nicht ein. Im Falle der Verschlechterung der Lage der CEWE-KGaA kann die CEWE-Stiftung die Bezüge auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn die Weitergewährung ansonsten unbillig wäre.

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, an denen die jeweils aktiven Vorstandsmitglieder in gleicher Weise und in gleichem Umfang teilnehmen konnten. Sie haben das Ziel, über den Aktienkurs die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes zu prämiieren.

Alle Aktienoptionsprogramme (AOP 2022, AOP 2023, AOP 2024 und AOP 2025) hatten und haben im Wesentlichen die gleichen Bedingungen; seit dem AOP 2019 sind diese so gestaltet, dass im Falle einer erfolgreichen Ausübung der Optionsrechte der wirtschaftliche Vorteil nur noch in Aktien der CEWE-KGaA und nicht mehr in Geld zufließen wird. Die Teilnahme selbst und der Umfang des Optionserwerbs sind den Mitgliedern des Vorstands bis zu einer maximalen Gesamtzahl freigestellt; ein vertraglicher Anspruch auf Durchführung und auf Teilnahme besteht nicht. Eine Haltefrist für teilnehmende Mitglieder des Vorstands bei den Aktien, die aus den Aktienoptionsprogrammen kommen, ist nicht vorgesehen. Basispreise, Erfolgsziele und Fair Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind nachfolgend dargestellt. Zu den weiteren Angaben über die Programme → [siehe S. 260 ff.](#)

Nichtfinanzielle Erfolgsziele sind nicht vereinbart. Die Verträge enthalten keine Clawback-Regelungen.

Aufgrund der einheitlich hohen Motivation im Gesamtvorstand hält das Kuratorium der CEWE-Stiftung spezifische Regelungen und eine Ziel-Gesamtvergütung für Einzelvorstände nicht für erforderlich. Differenzierungen für verschiedene Geschäftsbereiche wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt sind die Vergütungen so bemessen, dass die festen Vergütungsanteile etwa 60% bis 70% der Gesamtvergütung, die variablen Vergütungsanteile etwa 30% bis 40% der Gesamtvergütung ausmachen.

Sonstige vergütungsbezogene Regelungen

Bei den Verträgen mit Mitgliedern des Vorstands handelt es sich ausnahmslos um Zeitverträge, die nach den Bestimmungen der Satzung der CEWE-Stiftung für bis zu fünf Jahre abgeschlossen werden können. Eine ordentliche Kündigung eines Vertrags ist nicht vorgesehen. Die Vertragslaufzeiten sind derzeit für die Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und hinsichtlich der jeweiligen Beendigungszeitpunkte gestaffelt gestaltet. Die Laufzeiten sind in keinem Fall länger als drei Jahre.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses gelten für die Vorstandsmitglieder folgende Regelungen: Bei einer Abberufung aus wichtigem Grund ist der Vertrag zum Zeitpunkt der Abberufung beendet. Erfolgt die Abberufung nicht aus wichtigem Grund oder hat das Vorstandsmitglied diesen nicht zu vertreten, so wird die Festvergütung bis zum Ende der Vertragslaufzeit gezahlt. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe der Hälfte der Festvergütung, wenn der Zeitraum bis zum Pensionsbeginn mindestens zwölf Monate beträgt, ansonsten einen anteiligen Ausgleichsbetrag. Für die Auszahlung eines etwaigen positiven Guthabens für Tantieme II gelten Regeln für eine anteilige Auszahlung. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes (§315a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Im Falle der Kündigung durch das Vorstandsmitglied bei einem Kontrollwechsel werden die Festvergütung und die Tantiemen I und II pro rata temporis gezahlt. Eine Abfindung für zukünftig entgehende Festvergütungen oder Tantiemen wird nicht gezahlt.

Das Kuratorium der CEWE-Stiftung behält sich vor, ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zu vereinbaren.

Bezüge von anderen Gesellschaften der CEWE-Gruppe werden nicht gewährt. Ebenso gibt es keine Vereinbarungen über diskretionäre oder garantierte Bonuszahlungen.

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht lediglich aus einer Festvergütung; damit wird die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert, weil Entscheidungen nicht durch Erreichung von Bonuszielen angetrieben werden. Die Regelung wurde als Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats erarbeitet, durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat jeweils separat beschlossen und durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde §14 der Satzung der CEWE-KGaA neu gefasst. Die Regelung gilt ab dem Geschäftsjahr 2022.

Im Einzelnen gilt: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse, gleich ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro). Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.

Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Für sie wird ein Selbstbehalt von 10% des möglichen Schadens bis zur Höhe von insgesamt dem Eineinhalbfachen der festen Aufsichtsratsvergütung eingerichtet.

Vergütungsbericht

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung erstellen der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung) und der Aufsichtsrat der CEWE-KGaA den nachfolgenden Vergütungsbericht gemäß §162 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat legen ihn der Hauptversammlung der CEWE-KGaA zur Beschlussfassung über die Billigung vor (§120a Abs. 4 AktG). Berichtet wird über die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung, der Aufsichtsratsmitglieder der CEWE-KGaA sowie ehemaliger Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG, die 2013 formwechselnd in die CEWE Stiftung & Co. KGaA umgewandelt worden war, und der CEWE-Stiftung. In der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2024 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 durch Beschluss gebilligt.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung erhält für ihre Tätigkeit als Komplementärin der CEWE COLOR Stiftung & Co. KGaA eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 50 TEuro sowie ihre direkt mit der Geschäftsführung verbundenen Kosten ersetzt.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung für das Jahr 2025

Der nachfolgende Ausweis der Vergütungen des Berichts- und Geschäftsjahres 2025 erfolgt nach §162 AktG. In den Tabellen soll unterschieden werden zwischen den tatsächlich zugeflossenen Vergütungen (gewährte Vergütungen im Sinne des §162 Abs. 1, Satz 1 AktG) und den bereits fälligen, aber noch nicht ausgezahlten Vergütungen (geschuldete Vergütungen im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG); zusätzlich wird unterschieden – und auf freiwilliger Basis berichtet – nach geschuldeten, zugesagten, aber noch nicht fälligen Vergütungen sowie schließlich nach sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit (Leistungen im Sinne des §162 Abs. 2, Ziffer 3 AktG).

Für die einzelnen Vorstandsmitglieder gliedern sich die Vergütungen wie folgt:

Die Festvergütungen der amtierenden Vorstandsmitglieder wurden in Einzelfällen so gestaltet, dass sie unabhängig von der individuellen Laufzeit der Dienstverträge gleich hoch waren. Sie blieben bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 unverändert. Ausnahme bilden der Wechsel des Vorsitzenden zum 1. Mai 2025 sowie die Ernennung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes. In diesem Zuge wurden zum 1. Mai 2025 die Festvergütungen der beiden Vorstände an die neuen Verantwortlichkeiten angepasst.

Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Thomas Mehls Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Yvonne Rostock (bis 31.12.2025) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 30. April 2025		Dr. Christian Frieg (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Ausland, Vertrieb und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Feste Vergütung												
Festvergütung	320.000	473.667	448.000	448.000	–	–	320.000	405.000	320.000	335.000	320.000	335.000
Nebenleistungen	16.797	12.112	4.316	3.853	–	–	7.309	8.197	17.402	17.304	16.380	18.503
Feste Vergütung gesamt	336.797	485.779	452.316	451.853	–	–	327.309	413.197	337.402	352.304	336.380	353.503
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	59	77	75	71	–	–	47	74	69	49	60	71
Variable Vergütung												
Einjährige variable Vergütung	123.771	142.475	152.292	185.218	–	–	123.771	142.475	123.771	142.475	123.771	142.475
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	22	23	25	29	–	–	18	26	25	20	22	29
Mehrfährige variable Vergütung												
Tantieme II	77.054	–	–	–	–	–	209.839	–	–	231.242	77.054	–
Aktionsplan	30.101	–	–	–	28.850	–	30.101	–	25.768	–	23.730	–
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	19	–	–	–	100	–	35	–	5	32	18	–
Variable Vergütung gesamt	230.926	142.475	152.292	185.218	28.850	–	363.711	142.475	149.539	373.717	224.555	142.475
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	41	23	25	29	100	–	53	26	31	51	40	29
Gesamt zugeflossene Vergütung	567.723	628.254	604.608	637.071	28.850	–	691.020	555.672	486.941	726.021	560.935	495.978

Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 15. August 2025		Sirka Hintze (ab 01.06.2025) Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Zugeflossene Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Feste Vergütung										
Festvergütung	320.000	320.000	–	195.417	288.000	–	–	–	2.336.000	2.512.084
Nebenleistungen	9.638	8.889	–	8.366	8.924	–	–	–	80.766	77.224
Feste Vergütung gesamt	329.638	328.889	–	203.783	296.924	–	–	–	2.416.766	2.589.308
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	48	70	–	100	71	–	–	–	59	65
Variable Vergütung										
Einjährige variable Vergütung	123.771	142.475	–	–	123.771	62.723	–	–	894.918	960.316
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	18	30	–	–	29	22	–	–	22	24
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	209.839	–	–	–	–	222.556	–	–	573.786	453.798
Aktionsoptionsplan	27.029	–	–	–	–	–	27.579	–	193.158	–
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	34	–	–	–	–	78	100	–	19	11
Variable Vergütung gesamt	360.639	142.475	–	–	123.771	285.279	27.579	–	1.661.862	1.414.114
in % der gesamt zugeflossenen Vergütung	52	30	–	–	29	100	100	–	41	35
Gesamt zugeflossene Vergütung	690.277	471.364	–	203.783	420.695	285.279	27.579	–	4.078.628	4.003.422

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen, die bereits fällig, aber noch nicht ausgezahlt waren (geschuldete Vergütungen im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG).

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt worden. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung für das Geschäftsjahr 2025 mit Auszahlung im Jahr 2026 (Tantieme I) konnten in Höhe von 1.009 TEuro über denen des Jahres 2024 (960 TEuro) liegen. Namentlich stellt sich dies wie folgt dar:

Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2026 in Euro

Thomas Mehls Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Yvonne Rostock (bis 31.12.2025) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 30. April 2025		Patrick Berkhouwer Stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Ausland, Vertrieb und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 15. August 2025	
2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026
142.475	168.637	185.218	182.690	142.475	154.584	142.475	140.531	142.475	140.531	142.475	140.531

Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2026 in Euro

Sirka Hintze (ab 01.06.2025) Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Tantieme I für das Berichtsjahr Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
2025	2026	2025	2026	2025	2026
-	81.976	62.723	-	960.316	1.009.480

Bei den geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen betreffen die mehrjährigen variablen Vergütungen die Anteile der Tantieme II sowie den in den Jahren der Wartezeit für die Aktienoptionsprogramme gemäß IFRS 2.10 ff. erfassten Aufwand aus der

Zugangsbewertung der aktienbasierten Vergütung; maßgeblich ist hier der beizulegende Zeitwert am Zusagetag. Die geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen stellen sich wie folgt dar:

Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	Thomas Mehls Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Yvonne Rostock (bis 31.12.2025) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 30. April 2025		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Ausland, Vertrieb und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen												
Mehrjährige variable Vergütung												
Tantieme II	86.856	105.540	112.913	114.335	–	–	86.856	96.745	86.856	87.950	86.856	87.950
Aktienoptionsplan	19.410	25.422	5.457	11.469	19.410	19.410	19.410	25.422	19.410	25.422	19.410	25.422
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt	106.266	130.962	118.370	125.804	19.410	19.410	106.266	122.167	106.266	113.372	106.266	113.372

Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 15. August 2025		Sirka Hintze (ab 01.06.2025) Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	86.856	87.950	–	51.304	78.170	–	–	–	625.363	631.774
Aktienoptionsplan	19.410	25.422	–	–	12.621	12.621	6.789	6.789	141.327	177.399
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt	106.266	113.372	–	51.304	90.791	12.621	6.789	6.789	766.690	809.173

In die Konten der persönlichen Ansprüche aus der Tantieme II wurden insgesamt 632 TEuro eingestellt (Vorjahr: 625 TEuro).

Die Konten der Vorstandsmitglieder wiesen zum 31. Dezember 2025 im Einzelnen folgenden Stand aus:

Tantieme II in Euro

	Anfangsbestand 01.01.2024	Zuführung 2024	Auszahlung 2024	Endbestand 31.12.2024	Zuführung 2025	Auszahlung 2025	Endbestand 31.12.2025
Thomas Mehls (Vorsitzender)	77.054	86.856	-77.054	86.856	105.540	-	192.396
Yvonne Rostock (Vorsitzende) (bis 31. Dezember 2025)	92.750	112.913	-	205.663	114.335	-	319.998
Patrick Berkhouwer (stellvertretender Vorsitzender)	209.839	86.856	-209.839	86.856	96.745	-	183.601
Dr. Reiner Fageth	144.386	86.856	-	231.242	87.950	-231.242	87.950
Carsten Heitkamp	77.054	86.856	-77.054	86.856	87.950	-	174.806
Dr. Olaf Holzkämper	209.839	86.856	-209.839	86.856	87.950	-	174.806
Sirka Hintze (ab 1. Juni 2025)	-	-	-	-	51.304	-	51.304
Christina Sontheim-Leven (bis 31. Dezember 2024)	144.386	78.170	-	222.556	-	-222.556	-
Gesamt aktive Vorstandsmitglieder	955.308	625.363	-573.786	1.006.885	631.774	-453.798	1.184.861

An den Programmen AOP 2021 bis AOP 2025 haben alle Vorstandsmitglieder in dem ihnen angebotenen vollen Umfang teilgenommen. Im Berichtsjahr 2025 wurde kein AOP abgewickelt. Basispreise, Erfolgsziele und Fair Value der Optionsrechte aus den zurzeit

laufenden Optionsprogrammen sind wie nachfolgend dargestellt. Zu den weiteren Angaben über die Programme → [siehe S. 260 ff.](#)

in Euro

	Anzahl Teilnehmer	Anzahl ausgegebener Rechte	Zeitwert Euro/Opt.	Zeitwert in Euro	Basispreis Euro/Opt.	Erfolgsaufschlag	Erfolgsziel Euro/Opt.	
AOP 2025	Vorstand	7	8.400	18,81	158.004,00	96,00	120	115,20
AOP 2024	Vorstand	6	7.200	20,04	144.288,00	100,00	120	120,00
AOP 2023	Vorstand	7	8.400	18,19	152.796,00	87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand	7	8.400	23,88	200.592,00	76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand	7	8.400	22,63	190.092,00	121,00	120	145,20
Gesamt	Vorstand		40.800		845.772,00			

Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonuserzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Die variablen Vergütungsbestandteile Tantieme I und Tantieme II bemessen sich am EBT bzw. an den Abschreibungen der CEWE-Gruppe und, entsprechend dem Vergütungssystem, nicht an individuellen Leistungskriterien oder Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern. Bei den sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit handelt es sich um Pensionszusagen in Form einer Direktzusage.

Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung in Euro

	Thomas Mehls Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Yvonne Rostock (bis 31.12.2025) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 30. April 2025		Patrick Berkhouwer Stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Mai 2025 und Vorstand Ausland, Vertrieb und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bis 15. August 2025	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Versorgungsaufwand	261.160	272.000	–	–	248.244	260.000	259.262	280.000	260.379	276.000	245.441	245.000

Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung in Euro

	Sirka Hintze (ab 01.06.2025) Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Versorgungsaufwand	–	–	141.586	–	1.416.072	1.333.000

Erworbene Aktien anstelle einer Altersversorgung in Euro

		Anspruch Aktien in Stück	Tagestiefpreis 15.02. in €	Übertragene Aktien in Stück
Yvonne Rostock	2024	4.166	105,00	2.189
	2025	5.000	100,40	2.627
	2026	5.000	101,20	2.913
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA		14.166		7.729

Nachfolgend werden die Vorstandspensionen der CEWE-Stiftung dargestellt. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Vorstandspensionen Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung in TEuro

	2024				2025			
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2024	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung	Zurückgestellte Pensionsverpflichtung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2025	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung	Zurückgestellte Pensionsverpflichtung
Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung								
Thomas Mehls (Vorsitzender)	26	141	261	2.903	120	261	272	4.540
Patrick Berkhouwer (stellvertretender Vorsitzender)	22	107	248	2.274	55	163	260	2.998
Dr. Reiner Fageth	11	151	259	3.443	35	186	280	3.596
Carsten Heitkamp	28	156	260	2.493	23	179	276	3.050
Sirka Hintze (ab 1. Juni 2025)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt aktive Vorstände	87	555	1.028	11.113	233	789	1.088	14.184
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31. Dezember 2022)	1	119	-	1.804	-11	108	-	1.664
Dr. Rolf Hollander (Vorsitzender bis 30. Juni 2017)	-	377	-	5.442	-	377	-	4.809
Yvonne Rostock (Vorsitzende bis 31. Dezember 2025)	-	-	-	-	-	-	-	-
Andreas F.L. Heydemann (bis 31. Dezember 2015 – verstorben 2025)	-	110	-	1.529	10	120	-	-
Dr. Olaf Holzkämper	23	135	245	2.743	25	160	245	2.681
Harald H. Pirwitz (bis 31. Dezember 2015 – verstorben 2024)	18	135	-	-	-	-	-	-
Christina Sontheim-Leven (bis 31. Dezember 2024)	8	22	142	271	-22	-	-	-
Gesamt ehemalige Vorstände	50	898	387	11.789	2	765	245	9.154
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	137	1.453	1.415	22.902	235	1.554	1.333	23.338

Anmerkung: Im Fall eines Versorgungsausgleichs wird der ungekürzte Versorgungsanspruch gezeigt.

Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen. Die gezeigten Barwerte von Dienstzeitaufwand und zurückgestellten Pensionsverpflichtungen umfassen auch solche, wie sie in Einzelfällen für mögliche Hinterbliebene zugesagt wurden; solche Fälle bewegen sich nach wie vor im Vergütungssystem für Vorstände der CEWE-Stiftung, weil sie kostenneutral gestaltet wurden. Für die Herren Dr. Reiner Fageth, Dr. Olaf Holzkämper, Patrick Berkhouwer und Dr. Christian Friege wurde abweichend von der oben beschriebenen Versorgungsregelung eine Hinterbliebenenversorgung eingerichtet, die unter versicherungsmathematischen Gesichtspunkten durch eine Absenkung der Altersleistungen im Vergleich zu den im Grundsatz bestehenden Regelungen kostenneutral ist. Der Dienstzeitaufwand für Altersversorgung im Jahr 2025 stellt sich unter einem Rechnungszins von 4,2% (Vorjahr: 3,4%) gemäß der Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens nach IFRS wie oben gezeigt dar.

Yvonne Rostock wird abweichend zu der üblichen Altersversorgung jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen. Die Halteverpflichtung beträgt für die Aktien fünf Jahre; diese Halteverpflichtung endet mit Ausscheiden aus dem Unternehmen. Frau Rostock hat die Möglichkeit, die sogenannte „Sell-to-cover-Option“ zu wählen, in der die Anzahl der Aktien, die zur Begleichung des Steuerbetrags erforderlich sind, von der CEWE-Stiftung einbehalten wird und durch den (fiktiven) Veräußerungserlös der Steuerbetrag finanziert wird.

Betriebliche Altersversorgung in TEuro

	2024			2025		
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2024	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2025	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung
Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung						
Thomas Mehls (Vorsitzender) (ab 1. Mai 2025)	-	-	-	-	-	-
Yvonne Rostock (Vorsitzende) (bis 31. Dezember 2025)	-	-	-	-	-	-
Patrick Berkhouwer (stellvertretender Vorsitzender) (ab 1. Mai 2025)	-	-	-	-	-	-
Dr. Reiner Fageth	-	-	-	-	-	-
Carsten Heitkamp	-	-	-	-	-	-
Dr. Olaf Holzkämper	-	-	-	-	-	-
Sirka Hintze (ab 1. Juni 2025)	-	-	-	-	-	-
Christina Sontheim-Leven (bis 31. Dezember 2024)	-	-	-	-	-	-
Gesamt aktive Vorstände	-	-	-	-	-	-
Andreas F.L. Heydemann (bis 31. Dezember 2015)	-	3,0	-	-	3,0	-
Dr. Christian Friege (Vorsitzender) (bis 31. Dezember 2022)	-	-	-	-	-	-
Frank Zweigle (bis 31. Dezember 2021)	-	-	-	-	-	-
Gesamt ausgeschiedene Vorstände	-	3,0	-	-	3,0	-
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	-	3,0	-	-	3,0	-

Für das Jahr 2025 hat Frau Rostock Anspruch auf eine Übertragung von 5.000 Aktien. Frau Rostock hat sich für die „Sell-to-cover-Option“ entschieden. Am Stichtag betrug der Tagestiefpreis 101,20 Euro, und es wurden 2.913 Aktien in das Depot von Frau Rostock übertragen.

Sirka Hintze erhält anstelle der Direktzusage eine jährliche Ausgleichszahlung für eine private Vorsorge in Höhe von 270.000 Euro. Die Ausgleichszahlung erfolgt monatlich mit einem Zwölftel des Jahresbetrages.

Schließlich wird für die Herren Dr. Reiner Fageth und Dr. Olaf Holzkämper im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als

Altersversorgung über eine Versicherungssumme von jeweils 38 TEuro unterhalten. Die jährlichen Aufwendungen hierfür betragen pro Vorstandsmitglied jeweils 1 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro).

Kredite und Vorschüsse sind nicht gewährt worden. Des Weiteren wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands eingegangen. Soweit vertragliche Regelungen zu Maximalvergütungen bestehen, wurden diese geprüft; sie wurden in keinem Fall verletzt oder überschritten.

Mit Frau Yvonne Rostock, die zum 31. Dezember 2025 ausgeschieden ist, wurden folgende vergütungsrelevante Vereinbarungen getroffen: Frau Yvonne Rostock hat mit Wirkung zum 30. April 2025 ihr Amt als Vorsitzende des Vorstandes niedergelegt. Für die

Zeit bis zum 31. Dezember 2025 hat sie weiterhin die monatlichen laufenden Festbezüge erhalten. Die vertraglichen Tantiemen (Tantieme I und II) werden entsprechend den dienstvertraglichen Regelungen festgestellt und zur Auszahlung gebracht. Dasselbe gilt für die Abwicklung der Aktien anstelle der Altersversorgung für das Dienstjahr 2025. Die erworbenen Optionsrechte bleiben bestehen und können von Frau Rostock nach Ausscheiden ausgeübt werden.

Mit Herrn Dr. Olaf Holzkämper, der zum 31. Dezember 2026 ausscheiden wird, wurden folgende vergütungsrelevante Vereinbarungen getroffen: Herr Dr. Holzkämper hat zum 15. August 2025 sein Vorstandsamt niedergelegt. Für das Jahr 2025 stand Herr Dr. Holzkämper dem Vorstand für Informationen und Know-How-Transfer noch im geringen Umfang (bis zu 20%) seiner vollen Arbeitsleistung zur Verfügung. Die monatlich laufenden Festbezüge werden bis zum 31. Dezember 2026 weiter geleistet. Die vertraglichen Tantiemen (Tantieme I und II) werden entsprechend den dienstvertraglichen Regelungen festgestellt und zur Auszahlung gebracht. Die erworbenen Optionsrechte können weiterhin ausgeübt werden und für das Jahr 2026 ist die Teilnahme am AOP möglich.

Mit Frau Christina Sontheim-Leven, die zum 31. Dezember 2024 ausgeschieden ist, wurden folgende vergütungsrelevante Vereinbarungen getroffen: Frau Sontheim-Leven hat mit Wirkung zum 15. April 2024 ihr Vorstandsamt niedergelegt. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2024 hat sie weiterhin die monatlichen laufenden Festbezüge erhalten. Die vertraglichen Tantiemen (Tantieme I und II) werden entsprechend den dienstvertraglichen Regelungen festgestellt und zur Auszahlung gebracht, wobei hinsichtlich der Tantieme I lediglich 50% der sich für das gesamte Jahr 2024 ergebenden Tantieme gezahlt werden. Zusätzlich erhält Frau Sontheim-Leven eine Abfindung in Höhe von 144.000 Euro; sie wurde ihr im Januar 2025 ausgezahlt. Die während der Dienstzeit angebotenen und erworbenen Optionsrechte bleiben ungeachtet des Ausscheidens von Frau Sontheim-Leven für deren Laufzeit weiterhin bestehen und können von ihr ausgeübt werden.

Herr Zweigle, der mit dem 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hat die Optionsrechte aus den Programmen AOP 2017, AOP 2019 und AOP 2021 behalten. Bei Herrn Dr. Friege, der zum 31. Dezember 2022 ausgeschieden ist, bleiben die während der Dienstzeit angebotenen und erworbenen Optionsrechte ungeachtet seines Ausscheidens für deren Laufzeit weiterhin bestehen und können von ihm ausgeübt werden. Darüber hinaus wurden keine Zusagen an ein früheres Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im letzten Geschäftsjahr gemacht, die im letzten Geschäftsjahr gewährt wurden (§162 Abs. 2 Nr. 2 AktG). Schließlich wurden im Berichtsjahr auch keine vorübergehenden Abweichungen vom bestehenden Vergütungssystem vereinbart oder beschlossen.

Vergütung des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Im Einzelnen gilt seit dem Geschäftsjahr 2022: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse, gleich ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro).

Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder werden innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.

Folgende Vergütungen sind an die Aufsichtsratsmitglieder in 2025 abgerechnet worden:

Aufsichtsrat Bezüge, Aktienbesitz, Optionsrechte in TEuro

	2024 ¹					2025 ²				
	Festvergütung	Sitzungsgelder	Bezüge gesamt	Aktienbesitz Anzahl	Optionsrechte Anzahl	Festvergütung	Sitzungsgelder	Bezüge gesamt	Aktienbesitz Anzahl	Optionsrechte Anzahl
Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA										
Kersten Duwe (Vorsitzender)	86,0	20,0	106,0	200,0	–	86,0	26,0	112,0	200,0	–
Paolo Dell' Antonio	43,0	12,0	55,0	–	–	43,0	12,0	55,0	–	–
Prof. Dr. Christiane Hipp	43,0	12,0	55,0	–	–	43,0	12,0	55,0	–	–
Daniela Mattheus	64,5	20,0	84,5	–	–	64,5	26,0	90,5	–	–
Dr. Birgit Vemmer	43,0	32,0	75,0	–	–	43,0	26,0	69,0	–	–
Martina Sandrock	43,0	12,0	55,0	–	–	43,0	12,0	55,0	–	–
Zwischensumme	322,5	108,0	430,5	200,0	–	322,5	114,0	436,5	200,0	–
Petra Adolph (bis 31. Juli 2025)	43,0	12,0	55,0	–	–	–	8,0	8,0	–	–
Nurol Altan	43,0	20,0	63,0	43,3	–	43,0	26,0	69,0	43,3	–
Marc Bohlken	43,0	32,0	75,0	35,6	–	43,0	26,0	69,0	35,6	–
Jan Grüneberg (bis 31. Juli 2025)	43,0	12,0	55,0	–	–	–	8,0	8,0	–	–
Insa Lachenmaier	43,0	10,0	53,0	48,0	–	43,0	12,0	55,0	48,0	–
Holm-Andreas Sieradzki (ab 1. August 2025)	–	–	–	–	–	17,9	4,0	21,9	–	–
Markus Schwarz (stellvertretender Vorsitzender)	64,5	20,0	84,5	65,0	–	64,5	26,0	90,5	65,0	–
Melina Wulf (ab 1. August 2025)	–	–	–	–	–	17,9	4,0	21,9	–	–
Zwischensumme	279,5	106,0	385,5	191,9	–	229,3	114,0	343,3	191,9	–
Aufsichtsrat CEWE Stiftung & Co. KGaA	602,0	214,0	816,0	0,4	–	551,8	228,0	779,8	0,4	–

¹ Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2024) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2024 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2025 zahlbar.

² Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2025) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2025 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2026 zahlbar.

Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Die vorgenannten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats Leistungen gewährt worden oder zugeflossen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats erbrachte im Vorjahr in geringem Umfang Beratungsleistungen (2024: 0 TEuro, 2023: 0 TEuro).

Auch Aufsichtsratsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsräte sind nicht gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Versorgungszusagen und Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beziehungsweise der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG sowie der CEWE-Stiftung bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.182 TEuro (Vorjahr: 14.315 TEuro). Die Pensionsbezüge für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 1.360 TEuro (Vorjahr: 1.310 TEuro). Mit Wirkung ab dem 1. April 2007 wurden die Pensionszusagen der zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Vorstände auf die CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, übertragen. Sie wird in den Konzernabschluss einbezogen. Für die übrigen ehemaligen Vorstände wurden die Versorgungszusagen in Form einer Direktzusage beibehalten. Kredite, Vorschüsse und Haftungsverhältnisse wurden für ehemalige Organmitglieder (das heißt Vorstand oder Aufsichtsrat, soweit vorliegend) der CEWE-Stiftung, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG bzw. der jetzigen CEWE-KGaA nicht gewährt.

Ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Bezüge gewährt worden.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG und der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der CEWE-KGaA sowie der CEWE-Gruppe

und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Ermittlung der Vergütung von Arbeitnehmern wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der CEWE-KGaA im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt. Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf die CEWE-KGaA beschränkt, zum einen wegen des externen Vergleichs der CEWE-Vorstandsvergütung mit der der Unternehmen des SDAX und zum anderen, weil dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung in TEuro

	2025	2024	2025/2024 in %	2024/2023 in %	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands							
Thomas Mehls (Vorsitzender ab 1. Mai 2025)	628	568	10,7	-8,3	41,8	-7,7	-13,0
Patrick Berkhouwer	556	691	-19,6	69,5	0,2	-34,8	34,5
Dr. Reiner Fageth	726	487	49,1	16,4	-31,1	30,5	3,7
Carsten Heitkamp	496	561	-11,6	-9,1	49,0	-11,5	-13,2
Sirka Hintze (ab 1. Juni 2025)	204	-	-	-	-	-	-
Ehemalige Mitglieder des Vorstands							
Yvonne Rostock (Vorsitzende, bis 31. Dezember 2025)	637	605	5,4	2,3	-	-	-
Dr. Olaf Holzkämper	471	690	-31,7	67,4	0,2	-34,0	39,8
Christina Sontheim-Leven (bis 31. Dezember 2024)	285	421	-32,2	2,6	38,9	-	-
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31. Dezember 2022)	-	29	-100,0	-93,5	-25,2	-7,9	-5,5
Frank Zweigle (bis 31. Dezember 2021)	-	28	-100,0	-89,3	-89,3	-89,3	-3,0
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats							
Kersten Duwe (Vorsitzender)	112	106	5,7	51,0	-	-	-
Paolo Dell' Antonio	55	55	0,0	-17,9	6,3	-41,7	123,6
Prof. Dr. Christiane Hipp	55	55	0,0	-3,5	-9,5	-41,7	119,1
Daniela Mattheus	91	85	7,7	46,7	-	-	-
Dr. Birgit Vemmer	69	75	-8,0	15,4	3,2	-41,7	119,1
Martina Sandrock	55	55	0,0	-3,5	331,8	-	-
Petra Adolph (bis 31. Juli 2025)	8	55	-85,5	-3,5	-6,6	-43,0	117,0
Nuol Altan	69	63	9,5	46,2	-	-	-

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung in TEuro

	2025	2024	2025/2024 in %	2024/2023 in %	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %
Marc Bohlken	69	75	-8,0	141,2	-	-	-
Jan Grüneberg (bis 31. Juli 2025)	8	55	-85,5	76,8	-	-	-
Insa Lachenmaier	55	53	3,8	-7,0	-9,5	-41,7	119,1
Holm-Andreas Sieradzki (ab 1. August 2025)	22	-	-	-	-	-	-
Markus Schwarz (stellvertretender Vorsitzender)	91	85	7,7	-8,6	2,2	-44,5	119,1
Melina Wulf (ab 1. August 2025)	22	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer							
Durchschnitt Arbeitnehmer der CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA)	71	67	6,2	3,6	4,1	11,8	-0,9
Ertragsentwicklung							
Ergebnis vor Steuern der CEWE-KGaA	56.084	70.494	-20,4	39,9	-18,1	-16,9	-12,8
Ergebnis vor Steuern der CEWE-Gruppe	87.950	86.856	1,3	-1,2	17,5	20,9	-4,8

Zwischenverweis im Lagebericht auf Entgeltbericht

Alle fünf Jahre veröffentlicht CEWE entsprechend dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) einen Entgeltbericht, zuletzt für das Geschäftsjahr 2021. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Jedoch gilt auch für das Geschäftsjahr 2025: Frauen und Männer mit dem Status der leitenden Angestellten werden entsprechend ihrer Position vergütet. Im Rahmen dieser Betrachtung wird kein Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht. CEWE legt darüber hinaus einen starken Fokus auf gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer.